

Bericht gem. § 123 Abs 6 GWG 2011

Seit Aufnahme des produktiven Vollbetriebs der Wechselplattform im Oktober 2013 übermittelt die AGCS Gas Clearing and Settlement AG und A&B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG – analog zu APCS Power Clearing and Settlement AG - die von der E-Control gewünschten Statistiken zu den Verfahrensschritten im Zusammenhang mit der Anmeldung sowie dem Lieferantenwechsel.

Grundsätzlich ist bzgl. Datenverkehr der Wechselplattform zu erwähnen, dass die technische Kommunikation über die Wechselplattform nur für registrierte Lieferanten und Netzbetreiber ermöglicht wird. Die Kommunikationswege zwischen der Wechselplattform und den angebundenen Systemen der Marktteilnehmer sind durch VPN Tunnel sowie durch Signierung und Verschlüsselung abgesichert. Der Zugriff der registrierten Marktteilnehmer auf das Webportal der Wechselplattform erfolgt mittels Zwei-Faktor-Authentifizierung (Passwort und physischer Sicherheits-Token). Übermittlung bzw. Einsichtnahme durch einen unberechtigten Marktteilnehmer sind somit aus technischer Sicht ausgeschlossen.

Die von der E-Control genehmigte und mit den Marktteilnehmern abgestimmte Architektur der dezentralen österreichischen Wechselplattform ermöglicht es den Verrechnungsstellen nicht, die Rechtmäßigkeit von Anfragen aufgrund der bei Ihnen gespeicherten Daten zu prüfen. Die Abfrageinformationen wie beispielsweise Zählpunktbezeichnung, Kundename, Wechselstichtag, ...etc. sind in kryptografisch End2End-verschlüsselten Datenpaketen verpackt, welche über die Wechselplattform ausgetauscht werden und sind den Verrechnungsstellen somit nicht zugänglich. Da die Verrechnungsstellen keinerlei Zugriff auf die Inhalte der Datenpakete haben, können diese hier keine Überprüfungen durchführen, welche die Rechtmäßigkeit der getätigten Anfragen prüfen.

Die Verrechnungsstellen verfügen lediglich über die „Kuvert-Informationen“ (Steuerungsdaten) der Datenpakete. Diese Informationen umfassen den Sender, den Empfänger, den Prozesstyp, den Nachrichtentyp, den Zeitstempel, unterschiedliche Transaktions-Identifikationsnummern sowie einige weitere technische, für die Weiterleitung relevante Felder. Seitens der Wechselplattform erfolgt eine Überprüfung dahingehend, ob die Übertragungen fachlich zulässig sind, z.B. ob Sender und Empfänger der entsprechenden Sparte (Strom oder Gas) angehören.

Laut der aktuellen technischen Dokumentation werden folgende Prozesse über die Wechselplattform abgewickelt:

- [BINKUN] Bindungs- und Kündigungsfristenabfrage beim aktuellen Lieferanten
- [ZPID] Zählpunkt- und Endverbraucheridentifikation beim Netzbetreiber
- [WIES] Eigentlicher Wechsel
- [KUEND] Kündigung
- [ANL] Anlagenabfrage
- [ANM] Neuanmeldung
- [BELNB] Belieferungswunsch bei Netzbetreiber anstoßen
- [ABM] Abmeldung
- [VZ] Beendigung des Energieliefervertrages oder Netznutzungsvertrages aus anderen Gründen
- Vertragsloser Zustand

- [STO] Stornierung
- [VOL] Vollmachtsinformation
- [IDZ] Anlagen ID ziehen
- [NUE] Nachrichtenübermittlung
- [VP] Vollmachtsprüfung
- [ZUEM] Zählerstandsübermittlung
- [RAANM] Rückabwicklung Neuanmeldung
- [RAABM] Rückabwicklung Abmeldung
- [RTANM] Vertragsrücktritt bei Neuanmeldung

Folgende Prozesse sind vorgelagerte Anfrageprozesse zum Wechsel im eigentlichen Sinn und dienen dem Datenabgleich:

- [BINKUN] Bindungs- und Kündigungsfristenabfrage beim aktuellen Lieferanten
- [ZPID] Zählpunkt- und Endverbraucheridentifikation beim Netzbetreiber

Folgende Prozesse sind vorgelagerte Anfrageprozesse zur Neuanmeldung und dienen dem Datenabgleich:

- [ANL] Anlagenabfrage

Auf Basis der den Verrechnungsstellen vorliegenden Übertragungsdaten sind diese auf Grundlage der derzeit geltenden Bestimmungen laut GWG und Wechselverordnung in der Lage je Marktteilnehmer

- die Anzahl der abgeschlossenen Anfrageprozesse (BINKUN, ZPID) der Anzahl der erfolgten Wechselprozesse (WIES) sowie
- die Anzahl der abgeschlossenen Anfrageprozesse (ANL) der Anzahl der erfolgten Anmeldeprozesse (ANM)

gegenüberzustellen und derart eine unübliche Häufung von Abfrageprozessen festzustellen, die nicht zu erfolgreichen Wechsel- oder Anmeldeprozessen führten.

In diesem Sinne wurden von den Verrechnungsstellen graphische Auswertungen je Lieferant und Monat erstellt. Dabei wurden die Anfragen an die Wechselplattform folgendermaßen dargestellt:

- **Teil A:** Die Anzahl aller erfolgreichen Anfrageprozesse (BINKUN, ZPID) wurden den erfolgreichen Wechselprozessen (WIES) sowie die erfolgreichen Anfrageprozesse (ANL) den erfolgreichen Anmeldeprozessen (ANM) gegenübergestellt (Liniendiagramme). Nicht jeder Anfrageprozess führt zu einem Wechsel bzw. einer Anmeldung. Anhand dieser Diagramme kann aber rasch festgestellt werden, ob die „Distanz“ zwischen den Anfragen und den tatsächlichen Wechsel- oder Anmeldeprozessen plausibel ist bzw. ob es zu auffälligen Änderungen dieser „Distanz“ im Zeitverlauf kommt. Erläuternd wird ausgeführt, dass Anfrageprozesse mitunter erst Wochen oder auch Monate später zu Wechsel- oder Anmeldeprozessen führen. Somit wird ein nicht unerheblicher Teil der Wechsel bzw. Anmeldungen zeitlich versetzt zu den vorgelagerten Anfrageprozessen eingeleitet bzw. abgeschlossen.
- **Teil B:** Die Anzahl der durchgeführten Prozesse bzgl. Lieferantenwechsel und Anmeldung (ANL, ANM, BINKUN, ZPID, WIES) wurde mittels Balkendiagrammen aufgegliedert in erfolgreich abgeschlossene Prozesse, abgebrochene Prozesse sowie laufende Prozesse (ohne finale Bestätigung). Anhand dieser Diagramme kann rasch die „Fehlerquote“ sowie die „Erfolgsquote“ der jeweiligen Prozesse im Vergleich zur Gesamtanzahl festgestellt werden.

Die Überprüfung der graphischen Auswertungen zeigte eine auffallend große Anzahl von ZPID-Prozessen im Vergleich zum Prozessaufkommen in der Vergangenheit bei den folgenden Lieferanten:

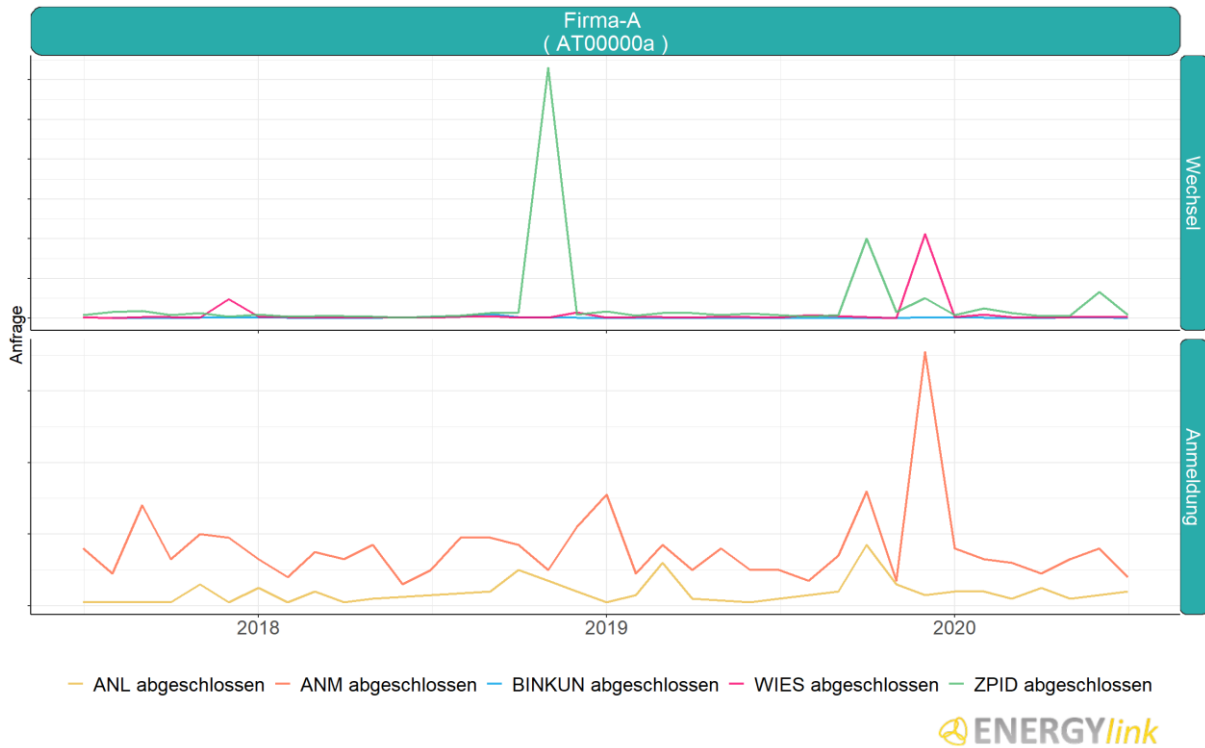
- Firma-A (AT00000a) im Monat November 2018
- Firma-X (AT00000x) im Monat Juni 2018

Gemäß Auskunft der Ansprechpartner bei den Lieferanten erfolgten diese ZPID-Prozesse ausnahmslos für den aktuellen Kundenbestand der Lieferanten. Aufgrund einer Systemumstellung sind bei den Lieferanten Daten verlorengegangen bzw. konnten nicht mehr aktualisiert werden. Diese Daten wurden anhand der ZPID-Prozesse mit den beim jeweiligen Netzbetreiber vorliegenden Datenstand abgeglichen. Mit Ausnahme von den zwei genannten Lieferanten zeigte die Überprüfung kein ungewöhnliches Prozessaufkommen.

Anlage:

Graphische Darstellung zu Anfragen bzgl. Lieferantenwechsel und Anmeldung als vier Fallbeispiele (jeweils entsprechend der o.a. Beschreibung als Teil A und Teil B gegliedert)

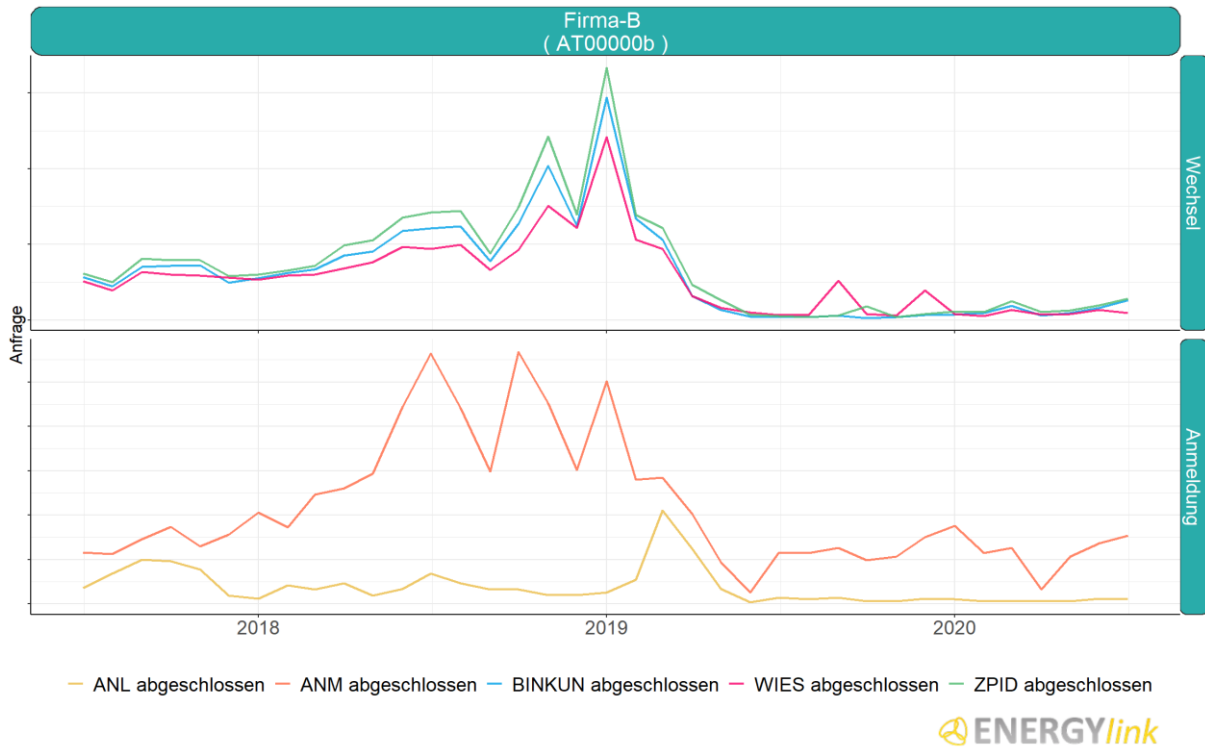
• Fallbeispiel Firma-A (Teil A)



• Fallbeispiel Firma-A (Teil B)



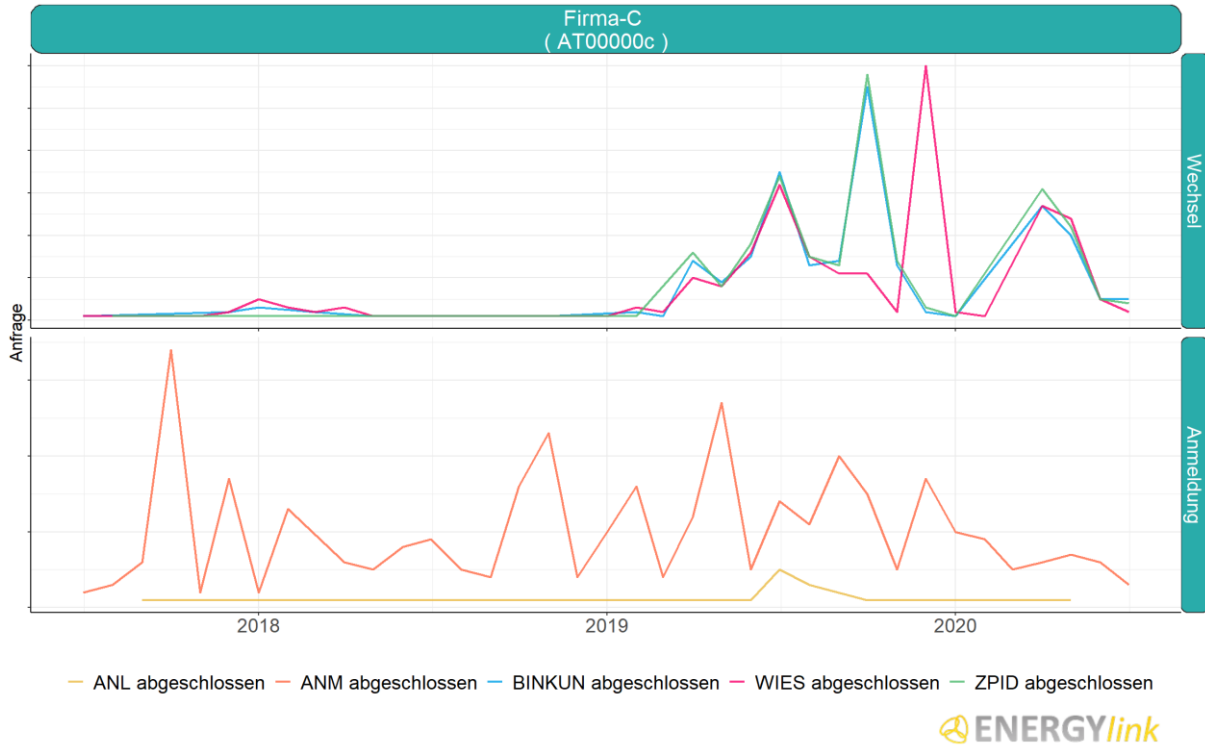
• Fallbeispiel Firma-B (Teil A)



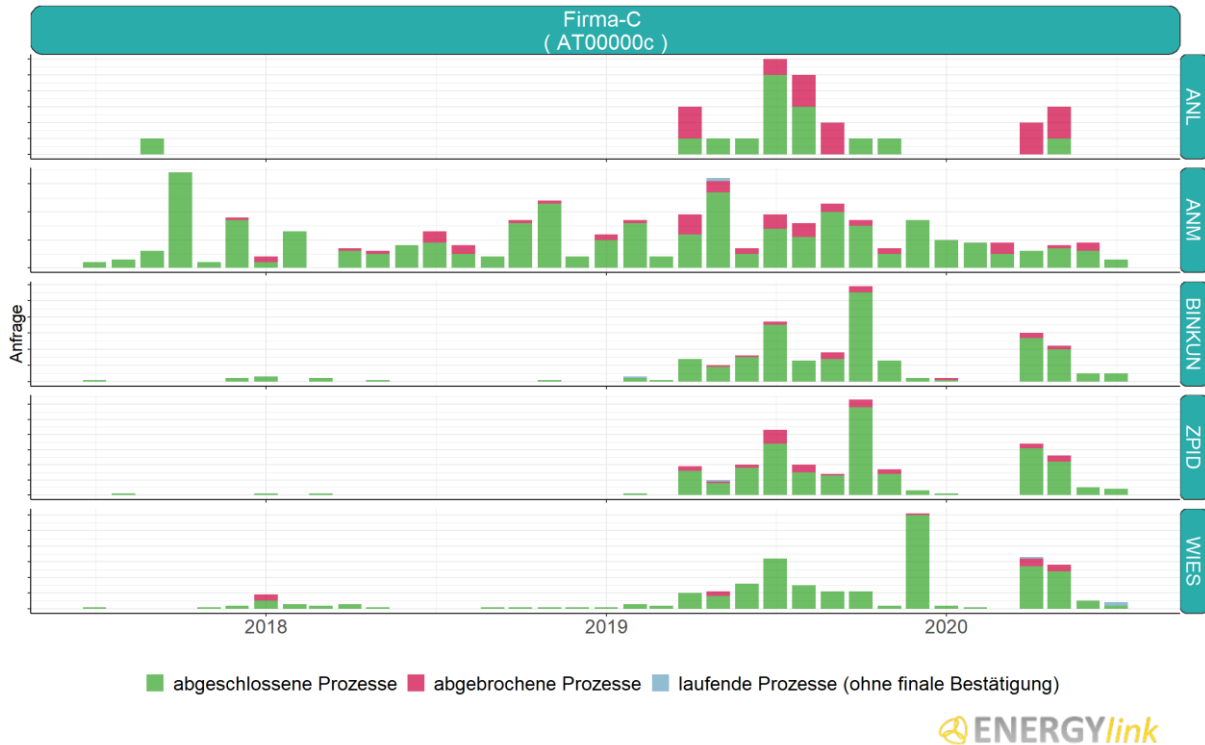
• Fallbeispiel Firma-B (Teil B)



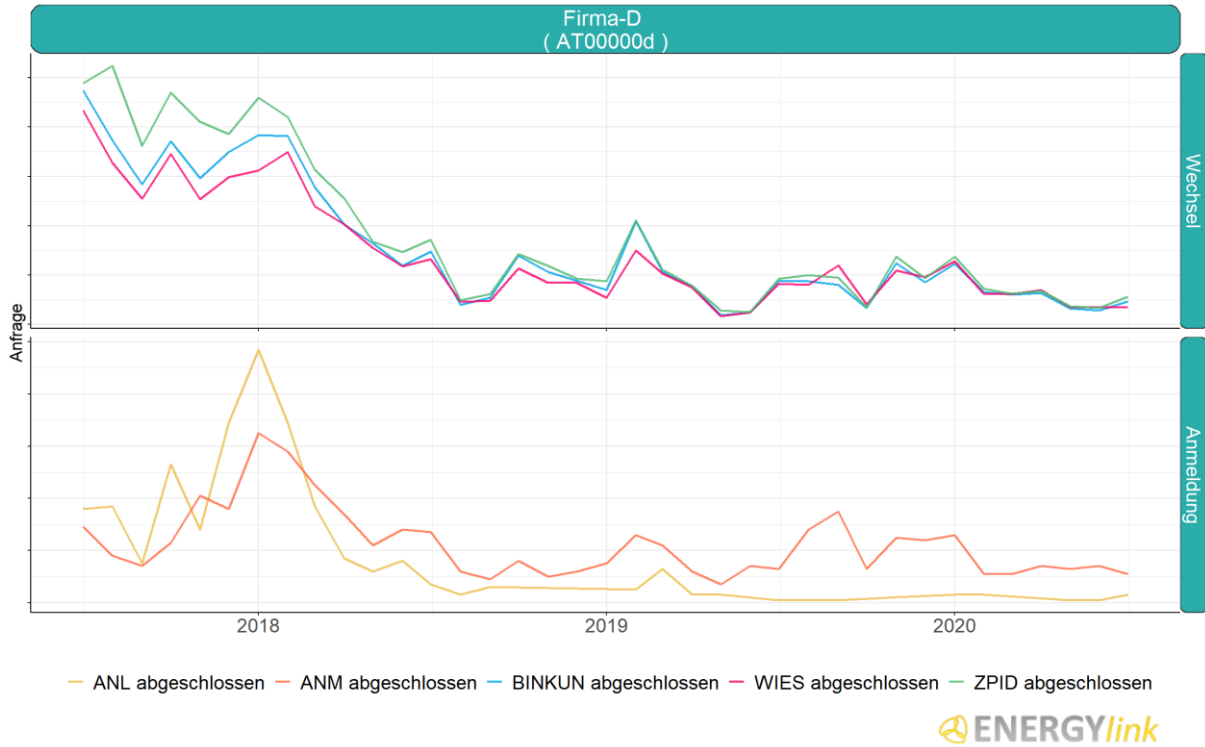
• Fallbeispiel Firma-C (Teil A)



• Fallbeispiel Firma-C (Teil B)



• Fallbeispiel Firma-D (Teil A)



• Fallbeispiel Firma-D (Teil B)

